



Gemeindeamt Strallegg

8192 Strallegg 100, Pol.Bez.: Weiz, Stmk.,

Tel. 03174/2022 , Fax 03174/2022-16

e-mail: gde@strallegg.steiermark.at homepage: www.strallegg.at

Akt. Zahl: 612/2019
Betrifft: Straßensperre Narnhoferberg-Straße wegen HWS-Sanierung
Bezug: Antrag vom 20.03.2019

Strallegg, 26.03.2019

1. Bescheid

Spruch

Auf Grund der §§ 90 Abs. 1 und 3, 94d Ziffer 16 der Straßenverkehrsordnung 1960, StVO wird dem Antragsteller: Gemeinde Strallegg - Eigenbedarf
Narnhoferberg – Straße, Öffentliches Gut, KG Pacher, Grundstück 596, zwischen den Häusern Pacher 29 (Fam. Kerschenbauer vulgo Breitegger) und Gemeindegrenze Ratten bei Hühnerbach

auf begründetes Ansuchen die straßenpolizeiliche Bewilligung zur Sperre der Narnhoferberg-Straße für die Durchführung der Sanierungsarbeiten eines HWS im Bereich Hühnerbach bei der Gemeindegrenze Strallegg/Ratten Weg-Grundstück 596 erteilt.

Verantwortlich für die Arbeiten ist der Antragssteller. (Vorarbeiter Georg Böhm und Hr. Voraber Markus vom Amt der Stmk. Landesregierung)

Voraussichtliche Dauer der Arbeiten: von Montag 01.04.2019 bis Freitag 12.04.2019 jeweils von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Diese Bewilligung erfolgt unter Vorschreibung folgender Bedingungen:

- 1.) Wegen der Größe des betroffenen Straßenareals, ist das betroffene Straßenstück der „Narnhoferberg - Straße“ vom Haus Pacher 29, Kerschenbauer vulgo Breitegger und Gemeindegrenze Ratten, während der Sanierungsarbeiten für den gesamten Verkehr zu sperren.
- 2.) Der Baustellenbereich ist ordnungsgemäß zu beschildern. Nach dem Gasthof Leitner bei der Gemeindegrenze in Strallegg (eigen) und bei der Straßen-Kreuzung von der B72 bei Haus Prinz sind von der Gemeinde Ratten entsprechenden Hinweisschilder anzubringen, welche auf die Zeit der Sperre und die Zufahrtsmöglichkeit bis zu den Häusern Pacher 29 bzw. von Ratten bis Haus Kirchenviertel 65 vulgo Schwarzenhofer hinweisen.
- 3.) Nach Beendigung der Bauarbeiten ist die Straße sorgfältig zu säubern, damit während der Nachtstunden und an den Wochenenden ein gefahrloses Befahren der Straße ermöglicht wird.

Kosten

Für die Erteilung der vorliegenden Bewilligung ist nach Tarifpost G 47 der Gemeinde – Verwaltungsabgabenordnung 2012 eine Verwaltungsabgabe von € 0,00 zu bezahlen. (eigene Baustelle)

Begründung

Wird durch Arbeiten auf oder neben der Straße der Straßenverkehr beeinträchtigt, so ist hierfür gem. § 90 StVO unbeschadet sonstiger Rechtsvorschriften eine Bewilligung der Behörde erforderlich.

Das Ermittlungsverfahren brachte folgendes Ergebnis: Die Bewilligung Totalsperre der Straße während der Sanierungsarbeiten war wegen der Größe des betroffenen Straßenareals zu erteilen, damit die Sicherheit der Arbeiter und der Verkehrs-Teilnehmer gegeben ist.
Die Kostenentscheidung entfällt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen zweier Wochen nach Zustellung schriftlich das Rechtsmittel der Berufung eingebracht werden. Die Berufung hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten und ist mit € 14,30 zu vergebühren.

2. Verordnung

Auf Grund der §§ 43 Abs.1a und 94 d Ziff. 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO wird zur Absicherung von Arbeiten im unten angeführten Baustellenbereich verfügt:

Narnhoferberg – Straße, Gemeinde-Gut, KG Pacher, Grundstück 596, zwischen den Häusern Pacher 29 (Fam. Kerschenbauer vulgo Breitegger) und Gemeindegrenze Ratten bei Hühnerbach

(täglich von Montag bis Freitag voraussichtlich von 07.00 Uhr. bis 19.00 Uhr)

Baustellenbereich: Narnhoferberg-Straße – von Haus Pacher 29 Familie Kerschenbauer vulgo Breitegger bis Gemeindegrenze Ratten bei Hühnerbach, Grundstück 596

Diese Verordnung gilt vom 01.04.2019 bis 12.04.2019, jeweils im Zeitraum von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr (ausgenommen Wochenende) bzw. bis zum Ende der Arbeiten. Gegenüber dauernden Verkehrsregelungen gilt diese Verordnung als Sonderregelung.

Gemäß § 44 (1) StVO wird diese Verordnung durch Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen gehörig kundgemacht und tritt mit dem Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen ist in einem Aktenvermerk (Bautagebuch oder Kalender) festzuhalten und der Behörde auf Anfrage mitzuteilen.

Nachrichtlich an:

Rotes Kreuz, Dienststellen Birkfeld und Ratten, Freiw. Feuerwehr Strallegg, Gemeinde Ratten, mit der Bitte um Verständigung FF, Polizeiinspektion Birkfeld, alle per mail



Die Bürgermeisterin:

Elisabeth Schick